

Vfg.

1)

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 D "Leiselfeld" im Stadtteil
Altenbauna

Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird begrenzt

- im Norden - durch die Beethovenstraße
- im Osten - teilweise durch die westliche Grenze des Bebauungsplanes
Nr. 23 C
- im Süden - durch die nördliche Grundstücksgrenze der Parzellen 56/68,
56/69 und 56/77 der Flur 3
- im Westen - durch die östliche Grenze der von Nord nach Süd geplanten
Stichstraße (Flur 3 Parzelle 128/23 und 128/24)

Diese Änderung bezieht sich lediglich auf die überbaubaren Grundstücksflächen
und die Geschößzahlen.

Die vorgenommenen Änderungen sind so geringfügig, daß eine Belästigung der
angrenzenden Anlieger ausgeschlossen werden kann.

Bodenordnungsmaßnahmen sind in diesem Bereich nicht erforderlich.

Da diese Fläche im Geltungsbereich der Entwicklungsmaßnahme nach dem Städte-
bauförderungsgesetz liegt, erfolgt die Herstellung der öffentlichen Flächen
aus dem Entwicklungsfond, so daß wesentliche Kosten der Stadt nicht entstehen.

Baunatal, im Dezember 1978



(Pioch)
Bürgermeister

2) Z. d. A.